

verkörpert. „Heimathaben“ in diesem Sinne bedeute den Bereich, in dem der Mensch seine vertraute Umwelt sich einverleibt. Durch die moderne Industriegesellschaft werde diese Sphäre der Bodenständigkeit durch das Prinzip der Mobilität ersetzt. Der Mensch als Inhaber eines Arbeitsplatzes sei nun jederzeit ersetzbar, und das Grundverhältnis zwischenmenschlicher Vertrautheit könne damit nur sehr langsam ein „schöpferisches Heimatgefühl“ entwickeln. Die Austreibung werde in diesem Rahmen zu einer Art geistig-seelischer Entwurzelung, die ihrerseits einer in sich ungesunden sozialen Mobilität und psychischen Unrast Vorschub leiste. — Idee und Struktur eines kollektiven Rechts auf die Heimat behandelte P. Schneider (Mainz) und ergänzte damit sein Referat über das Heimatrecht von der 1. Tagung. Vom Standpunkt eines rechtsstaatlichen Personalismus bestünden keine grundsätzlichen Bedenken, das Recht auf Heimat als Gruppenrecht zu konstruieren. Grundlegend sei der Begriff des Heimatverbandes, der als denkbare Rechtssubjekt eines kollektiven Rechts auf Heimat in seinen konstitutiven Momenten bestimmt wird. Als Objekt eines solchen Rechts erscheine der Gebietsanspruch einerseits und der Anspruch auf Selbstbestimmung, Selbstverwaltung oder Selbsterhaltung der Kultur- und Sprachgemeinschaft andererseits. Als Adressat eines solchen Anspruchs sei jeder Staat denkbar, wenn das kollektive Recht auf Heimat als Menschenrecht ausgestaltet werde. Zur Wiederherstellung eines verletzten kollektiven Rechts auf Heimat kämen nur friedliche Mittel in Betracht. — Die Probleme und Elemente eines kollektiven Heimatrechts in Ost-Mitteleuropa vor und nach 1945 schildert Valters (Wien) an Hand einer Reihe sehr bemerkenswerter und anschaulicher Beispiele aus der neueren und der neuesten Geschichte völkerrechtlicher Friedensverträge.

Das durch seine Referate und auch durch die gleichfalls abgedruckten Aussprachen dazu ohnehin schon als Ergänzung zum 1. Bd der Studien und Geschichte zum Heimatrecht wichtige und empfehlenswerte Werk wird durch die Wiedergabe zweier umfassender Vorträge von R. Laun, einem der bedeutendsten deutschen Völkerrechtslehrer, zum Recht auf Heimat und zum Recht der Völker auf die Heimat der Vorfahren noch wertvoller. Eine vorläufige Zusammenfassung der Beratungsergebnisse bildet einen sehr begrüßenswerten Abschluß.

Genau wie dem ersten Band dieser Schriftenreihe kann diesem Ergänzungswerk, das jedoch auch als weitgehend abgeschlossener Themenkreis aus sich selbst heraus verständlich ist, eine weite Verbreitung gewünscht werden. Beide Bände zusammen ergeben einen Einblick in die überaus große Vielschichtigkeit des Begriffs eines „Rechts auf die Heimat“, der in dieser Zusammenfassung einen besonderen Platz in der Ostforschung zu diesen Fragen einnehmen dürfte.

Hannover

Hans Werner Bracht

Jahrbuch des Baltischen Forschungsinstituts. *Commentationes Balticae*. III. 1955, IV/V. 1956/57. Balt. Forschungsinst., Bonn 1957 u. 1958. 285 u. 334 S., Abb. DM 24,— u. DM 30,—.

Die vorliegenden Bände der „*Commentationes Balticae*“ zeichnen sich wie die vorhergehenden durch einen wissenschaftlich gediegenen und vielseitigen

Inhalt aus. Der 3. Bd beginnt mit einem Aufsatz von E. Blumfeldt „Über die Freibauern in Jerwen zur Ordens- und Schwedenzeit“. Der Vf. untersucht die rechts- und sozialgeschichtliche Stellung des altlivländischen Freibauernums am Beispiel der Landschaft Jerwen in Estland. Er zeigt, daß diese im Mittelalter recht zahlreiche Gruppe nach vergeblichem Ringen gegen den wachsenden Einfluß des grundbesitzenden Adels im 17. Jh. ihre bevorzugte Stellung verloren hat. „Die Herkunft der litauischen Kreuze“ behandelt ein reich bebildeter Beitrag von J. Grinius. Nach Ansicht des Vfs. sind diese Kreuze christlichen Ursprungs, was jedoch die Möglichkeit einer Verbindung mit vorchristlichen Baumkulten nicht ausschließt. „Zum Problem der nordgermanisch-lappischen Beziehungen“ lautet der Titel einer Untersuchung von H. Pohlhausen, welche die Frage zu beantworten sucht, warum die Renzucht, die doch die Grundlage der Wirtschaft der Lappen bildet, nordgermanische Fachausdrücke aufweist. An Hand zahlreicher Text- und Notenbeispiele untersucht K. Senkus „Die Formen der litauischen Volkslieder“. Ein Aufsatz von A. Soom „Die Landhandwerker Estlands im 17. Jh.“ schildert zum ersten Male die soziale und wirtschaftliche Lage dieser bisher wenig beachteten Berufsgruppe für die Zeit der Schwedenherrschaft. „Die Epiphanie der Seele“ nennt sich ein Beitrag von K. Straubergs, der von der Seelenauffassung der baltischen Völker handelt. In einer durch Bild- und Kartenbeigaben bereicherten Untersuchung „Der Ursprung der kamm- und grubchenkeramischen Kulturen Osteuropas“ weist der jüngst verstorbene Prähistoriker E. Šturms die grubchenkeramische Kultur den Finno-Ugriern zu; für die Träger der kammkeramischen Kultur hält er die Lappen, welche, wenn sie auch heute eine finno-ugrische Sprache sprechen, anthropologisch einer eigenen Rasse angehören. „Einige unbekannte Gedichte von Georg Mancelius“, dem um die Ausgestaltung der lettischen Schriftsprache im 17. Jh. verdienten Prediger und Dorpater Professor, veröffentlicht und erläutert H. Biezais. Den Schluß des Bandes bilden der Tätigkeitsbericht des Baltischen Forschungsinstituts für 1955/56 sowie einige Nachrufe.

Der Doppelband 4/5 bringt als erste eine Untersuchung von B. Äbers „Zur päpstlichen Missionspolitik in Lettland und Estland zur Zeit Innozenz' III“. Sie enthält einige neue Gesichtspunkte zur Frage der Entstehung des Schwertbrüderordens, über dessen Geschichte demnächst eine größere Arbeit von Fr. Benninghoven zu erwarten ist, die sich auch mit dem Problem seiner Entstehung auseinandersetzen wird. Der Titel des Aufsatzes ist irreführend, weil er die Liven nicht berücksichtigt, auch dürfte die vom Vf. unter Berufung auf A. Švabe erneut vorgetragene Behauptung, daß der Chronist Heinrich lettischer Herkunft gewesen sei, nach den neueren Arbeiten von P. Johansen, A. Bauer und V. Bīlkins heute nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. „Die Polonisierung des litauischen Adels im 19. Jh.“ behandelt K. J. Čeginskis. B. Jēgers schreibt über „Baltische Etymologien“, während V. Līterskis eine wirtschaftsgeschichtlich-statistische Studie „Der Memeler Hafen unter litauischer Verwaltung (1923—1938)“ beisteuert. O. Loorits berichtet über „Eine altrussische Tradition bei den Liven und Letten“ bei Fastnachtsbräuchen, insbesondere der sog. „Weiberfastnacht“, sowie bei Maskenumzügen. K. Pakštas' mit zahlreichen Tabellen und Karten versehene

Studie „Earliest Statistics of nationalities and religions in the territories of Old Lithuania 1861“ stützt sich im wesentlichen auf Arbeiten von M. Lebedkin über die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung in den Westgebieten Rußlands. In einem sehr umfangreichen Aufsatz behandelt M. Toomse den „Palataklusil im Wort- und Silbenanlaut bei Georg Müller (1600—1606)“. G. Müller war zu Beginn des 17. Jhs. Prediger an der Revaler Heiligengeistkirche; seine erhaltenen Predigten gehören zu den wichtigsten estnischen Sprachdenkmälern aus jener Zeit. Auch dieser Band wird durch den Tätigkeitsbericht für 1956/57 und einen Nachruf für Ernst Fraenkel aus der Feder von B. Jägers abgeschlossen.

Marburg a. d. Lahn

Hellmuth Weiss

Gestalten und Wege der Kirche im Osten. Festgabe für Arthur Rhode zum 90. Geburtstage am 13. Dezember 1958. Hrsg. von Harald Kruska. Verlag „Unser Weg“, Ulm 1958. 272 S., 1 Kt. Geb. DM 18,90.

Es ist die Not aller, die eine Festschrift herausgeben, daß sie den Titel so allgemein wie möglich halten müssen, um thematisch sehr verschiedene Beiträge mit Anstand in einem Bande zu vereinigen. Man könnte fragen, ob Festschriften eigentlich Titel in Gestalt eines unverbindlichen Generalnenners haben müssen oder ob nicht der Name des Gefeierten zur allgemeinen Kennzeichnung des Inhalts mindestens ebenso gut geeignet wäre. Im vorliegenden Fall wird niemand, der den Namen des Posener Superintendenten D. Arthur Rhode je gehört hat, daran zweifeln, daß es sich vor allem um die evangelische Kirche, und zwar vornehmlich auf dem Gebiet des polnischen Staates handelt, denn den Weg dieser Kirche ist Arthur Rhode durch ein langes, schicksalsschweres Leben mitgegangen, und in ihr ist er selbst zu einer verehrungswürdigen Gestalt geworden.

Der besondere Weg der evangelischen Kirche beginnt mit der Reformation; ihr sind zwei Beiträge sehr unterschiedlichen Gewichtes gewidmet. Gotthold Rhode, der Sohn des Superintendenten, hat seine Mainzer Antrittsvorlesung zu einem sehr beachtenswerten Versuch erweitert, der „Reformation in Osteuropa“ (ihre Stellung in der Weltgeschichte und ihre Darstellung in den „Weltgeschichten“, S. 133—162) im Rahmen der Gesamtgeschichte des Reformationszeitalters zu ihrem Recht zu verhelfen, das ihr bisher — wie die eingehende Untersuchung zeigt — kaum je geworden ist. Besonders geglückt erscheint uns die konzentrierte, in sechs Punkten klar gegliederte Charakteristik der Reformation in Osteuropa, die G. Rhode im zweiten Abschnitt seiner Studie gibt (S. 137—143). Was dagegen E. Kneifel über „die Gründe des Verfalls der Reformation in Polen“ (S. 74—84) vorbringt, bleibt in überholten Klischeevorstellungen hängen. Wenn die „slawisch bedingte Unbeständigkeit und Neuerungs sucht“ des polnischen Adels ein maßgeblicher Grund für die rasche Rekatholisierung des Landes war, wie erklärt dann der Vf. dieselbe Erscheinung in den deutschen Erbländern der Habsburger, wo die Verhältnisse sehr ähnliche waren, aber von slawischen Erbübeln nicht gut die Rede sein kann? Die Sprache konfessioneller Polemik und nationaler Überheblichkeit ist weder dem Thema, noch dem Anlaß seiner Behandlung angemessen und